

Die **ARGE Beton** – seit über **50 Jahren** Ihr kompetenter Ansprechpartner der Fachverbände in Baden-Württemberg, wenn es um Weiterbildung im Bereich Beton geht.

Lehrgänge der ARGE:

- Basiswissen Beton
- Fachgerechter Bewehrungseinbau in der Praxis
- Sichtbeton in der Praxis
- Betonprüfer-Lehrgang
- Fortbildung für Teilnehmer des Betonprüfer-Lehrgangs
- E-Schein Lehrgang
- Fortbildung für E-Schein-Inhaber und Betoningenieure
- SIVV-Vorkurs inkl. Eingangsprüfung
- SIVV-Lehrgang
- SIVV-Weiterbildung (für SIVV-Schein-Inhaber)

Termine und Veranstaltungsorte Betonprüfer-Lehrgang

I 26.11. – 07.12.2018

II 07.01. – 18.01.2019

Bildungszentrum Bau Sigmaringen

In der Au 14

72488 Sigmaringen

www.bauwirtschaft-bw.de

21.01. – 01.02.2019

KOMZET BAU BÜHL

Kompetenzzentrum der Bauwirtschaft

Siemensstr. 4

77815 Bühl

www.bauwirtschaft-bw.de

Weitere Informationen

Inhaltliche Fragen zum Lehrgang an

Dipl.-Ing. Alexander Grünewald
Tel. 0711 32732-219, Fax 0711 32732-202
alexander.gruenewald@beton.org

Organisatorische Fragen an

Alexandra Maier
Lehrgänge ARGE Beton
Tel. 0711 32732-321, Fax 0711 32732-350
argebeton@betonservice.de

Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie unter
www.betonservice.de/veranstaltungen.html

Betonprüfer- Lehrgang



2018/2019



Ablauf

Der Lehrgang wird ganztägig durchgeführt Beginn am ersten Lehrgangstag ist 8.30 Uhr. Aufgrund der praktischen Tätigkeit bitten wir Sie, entsprechende Kleidung mitzubringen (Sicherheitsschuhe).

Lehrgangsziel

Der 10-tägige Lehrgang ist für alle Personen gedacht, die in der Herstellung, Verarbeitung und Prüfung von Beton eingesetzt werden sollen. Dem Leiter einer Prüfstation, der eine erweiterte betontechnologische Ausbildung nachweisen muss, sollten für die praktische Durchführung der Betonprüfungen geeignete Fachkräfte im Labor und insbesondere auf der Baustelle zur Verfügung stehen. Der Lehrgang ist immer auf die aktuellen Normen für Zement, Gesteinskörnungen und Beton abgestimmt. Die Teilnehmer sollen:

a) Prüfungen nach Augenschein sowie Prüfungen nach DIN EN 12350, DIN EN 12390 (Frisch- und Festbeton) und DIN EN 12620 (Gesteinskörnungen) selbstständig und eigenverantwortlich unter der Aufsicht des Prüfstellenleiters durchführen können.

b) Die Ergebnisse der Prüfungen ordnungsgemäß aufzeichnen können.

c) Auswertungen vornehmen, wie z. B. Auftragen einer Sieblinie, Berechnen des Zementgehaltes, des Wasserzementwertes, der Betonrohddichte usw.

Zur Einführung in die praktische Prüftätigkeit werden den Lehrgangsteilnehmern die erforderlichen allgemeinen Kenntnisse über die Arten und Eigenschaften der Ausgangsstoffe, des Frisch- und Festbetons sowie über die Einflüsse auf den Beton vermittelt.

Inhalt

Unterricht und praktische Übungen:

- Betontechnische Bezeichnungen
- Fachrechnen
- Ausgangsstoffe des Betons
- Anforderungen und Prüfungen
- Betonzusammensetzung
- Frischbeton, Festbeton
- Herstellen, Verarbeiten, Nachbehandeln
- Beton nach Expositionsclassen
- Transportbeton
- Betonfertigteile, Betonwaren
- Grundlagen der WPK
- Konformitätskontrolle Betonwerk und Baustelle

Anmeldung

Wir bitten um umgehende schriftliche Anmeldung. Die Durchführung des Lehrgangs ist von der Teilnehmerzahl abhängig.

Für diesen Kurs empfehlen wir vorab eine mindestens halbjährige Tätigkeit in der Bau-, Zement- oder Betonindustrie oder alternativ den Kurs „Basiswissen Beton – Grundlagen des Baustoffes Beton“.

Gebühren

(*reduzierte Gebühren bei Förderung durch den Europäischen Sozialfonds)

€ 1.490 Teilnehmergebühr inkl. Lehrgangsunterlagen

€ 150 Prüfungsgebühr

€ 1.043* Teilnehmergebühr inkl. Lehrgangsunterlagen (30 %)

€ 150 Prüfungsgebühr

€ 745* Teilnehmergebühr inkl. Lehrgangsunterlagen (50 %)

€ 150 Prüfungsgebühr



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



* Für diesen Lehrgang ist eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (ESF) möglich. Als Kursanbieter reduzieren wir Ihre Teilnehmergebühr um 30 %. Wenn Sie 50 Jahre oder älter sind, reduzieren wir die Teilnehmergebühr um 50 %. Förderungsfähig sind Teilnehmer mit Arbeitsplatz oder Wohnsitz in Baden-Württemberg. Von der Förderung ausgeschlossen sind Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften. Die Förderung ist unabhängig von der Einkommenshöhe.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.
Der ESF Antrag wird den Teilnehmern vorort zum Ausfüllen ausgehändigt.

Storno

Ein Rücktritt von der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Er ist bis 10 Werktagen vor Beginn des Lehrgangs gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10 %** der Kursgebühr möglich.

Bei späterem Rücktritt bzw. bei Nichtantritt oder Abbruch des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Krankheitsbedingter Ausfall kann nicht erstattet werden.

Datenschutzbestimmungen

Gemäß der DSGVO weisen wir darauf hin, dass bei den Lehrgängen der ARGE Beton im Rahmen der Anmeldung personenbezogene Daten zum Zwecke der Abwicklung für Anmeldung und Zulassung erfasst, verarbeitet, gespeichert und innerhalb der Beteiligten der ARGE Beton weitergegeben werden. Des Weiteren dürfen zu Werbezwecken Bildaufnahmen erstellt werden, welche örtlich und zeitlich unbegrenzt ohne Vergütungsansprüche in Web und Print verwendet werden können.

Die erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber der ARGE Beton mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.